

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hügelsheim am Montag, den 26.06.2017, im Sitzungssaal des Rathauses Hügelsheim, Hauptstraße 34.

Vorsitzende/r:

Bürgermeister Reiner Dehmelt

Mitglieder:

Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderat Marco Eberle
Gemeinderätin Ameli Frank
Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderat Prof. Dr. Peter Jehle
Gemeinderat Hans Kiefer
Gemeinderat Heinz-Uwe Korell
Gemeinderätin Annemarie Nowak
Gemeinderat Bernhard Rußi
Gemeinderat Roland Schell
Gemeinderat Jürgen Utermarck
Gemeinderätin Miriam Wassermann
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki

Protokollführer:

Hauptamtsleiter Gerold Klein

Verwaltung:

Ortsbaumeister Elmar Sauter

Gäste:

Urkundspersonen:

Gemeinderat Dr. Pete Jehle
Gemeinderat Hans Kiefer

Entschuldigt:

Mitglieder:

Gemeinderat Gerhard de Vries

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:12 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 14.06.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 23.06.2017 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1**Neufestsetzung der Elternbeiträge im kommunalen Kinderhaus "Spielkiste" ab 01.09.2017 und ab 01.09.2018****Vorlage: HAU/031/2017****Aussprache:**

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand vor und schlägt vor, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge im Kinderhaus „Spielkiste“ ab 01.09.2017 sowie ab 01.09.2018 bei einer Erhebung von 11 Monatsbeiträgen pro Jahr (der Monat August ist beitragsfrei) wie folgt festzusetzen:

Elternbeiträge für die verschiedenen Angebotsformen im Kinderhaus	Beiträge derzeit	ab 01.09.17	01.18
Kindergartenbeitrag (VÖ)			
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	143,75 €	151,25 €	155
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	108,75 €	115,00 €	118
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	72,50 €	76,25 €	78
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	23,75 €	25,00 €	26
Kindergartenbeitrag (VÖ-flex)			
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	172,50 €	181,50 €	186
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	130,50 €	138,00 €	142
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	87,00 €	91,50 €	94
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	28,50 €	30,00 €	31
Kindergartenbeitrag (GT)			
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	262,50 €	276,25 €	283
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	198,50 €	210,00 €	216
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	132,25 €	139,25 €	143
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	43,25 €	45,50 €	47
Krippenbeitrag (HT) für Zweijährige (auch in AM-Gruppe)			
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	172,50 €	181,50 €	186
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	130,50 €	138,00 €	142
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	87,00 €	91,50 €	94
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	28,50 €	30,00 €	31
Krippenbeitrag (VÖ) für Zweijährige (auch in AM-Gruppe)			
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	287,50 €	302,50 €	310
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	217,50 €	230,00 €	237
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	145,00 €	152,50 €	157
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	47,50 €	50,00 €	52
Krippenbeitrag (HT) für Einjährige			
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	225,25 €	243,25 €	262
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	170,50 €	184,00 €	198

für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	113,25 €	122,25 €	132,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	37,25 €	40,00 €	43,00 €
Krippenbeitrag (VÖ) für Einjährige			
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	320,25 €	339,25 €	359,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	242,50 €	257,00 €	272,25 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	161,75 €	171,25 €	181,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	53,50 €	56,50 €	59,75 €

*Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Sharing- Plätze und Abo-Tage werden ab 01.09.2017 im Kinderhaus „Spielkiste“ nicht mehr angeboten.

Zusätzliche Kosten für Getränke, Lebensmittel (sogenanntes Teegeld)

Neben dem Elternbeitrag wird ein sogenanntes Teegeld erhoben und zusammen mit dem Elternbeitrag abgebucht.

Es werden folgende Monatsbeträge als sogenanntes Teegeld, bei einer Erhebung von 11 Monatsbeiträgen pro Jahr, festgesetzt:

- Für die Kinder in altersgemischten Gruppen sowie Kindergartengruppen **2 €** (für Getränke und wöchentliches Frühstücksbuffet).
- Für die Kinder in der Krippengruppe wird kein Teegeld erhoben, da die Eltern die Getränke im Wechsel mitbringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2

**Aufstellung des Bebauungsplanes "Hinten am Ort und Bruchweg" der Gemeinde Hügelsheim, 3. Teiländerung sowie Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften hier: Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Offenlage des Planentwurfs
Vorlage: HAU/035/2017**

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand vor und schlägt vor, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hinten am Ort und Bruchweg“, 3. Teiländerung, in der Fassung vom 29.05.2017 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Bürgerfragestunde

Vorlage: Sek/019/2017

Es waren keine Bürger im Sitzungssaal anwesend.

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____

Urkundspersonen: _____
